

Einführung der E-Vergabe bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe



Lange wurde darüber gesprochen; ab 01.01.2019 ist es soweit.

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe führt die e-Vergabe für alle ein.

Unabhängig von den gesetzlichen Regelungen bei EU-weiten Verfahren öffentlicher Auftraggeber ab dem 18.10.2018 betrachten wir hier hauptsächlich die Vergabe im Unterschwellenbereich, das ist der Bereich bei welchem nicht Europaweit ausgeschrieben werden muss.

Im Bereich der **Unterschwellenvergabe (nationale Vergabe)** verbleibt uns noch etwas Zeit. Für den Bereich der Liefer- und Dienstleistungen werden wir in einem ersten Schritt die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten mittels elektronischer Mittel akzeptieren. Stichtag ist hierbei der 01.01.2019. Ein Jahr später, mithin ab dem 01.01.2020 dürfen Angebote und Teilnahmeanträge dagegen nur noch auf elektronischem Weg eingereicht werden. Ebenso muss ab diesem Tage die gesamte Kommunikation mittels elektronischer Mittel erfolgen.

Und im Baubereich? Im Rahmen von Bauvergaben wird uns eine Wahlfreiheit eingeräumt. Nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 1, 2 VOB/A entscheiden wir Einzelmaßnahmen bezogen selbst darüber, ob schriftliche Angebote zugelassen werden oder nicht. Es bleibt momentan dabei, dass wir schriftliche Angebote bis zum 01.01.2020 zulassen.

Systementscheidung

Am Markt gibt es eine Vielzahl von Vergabepattformen und Vergabemanagementsystemen. Die Einführung und Entscheidung im Bereich der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe ist in Abhängigkeit von den Erwartungen auf das System von subreport ELVIS (**EL**elektronisches **V**ergabe **I**nformations **S**ystem) gefallen. Mit subreport ELVIS lassen sich komplette Vergaben vollständig auf elektronischem Weg durchführen, ohne Papier und Medienbrüche. Es kann so ein einfacher und schnellerer Informationsfluss zwischen uns als Auftraggeber und ihren Unternehmern erfolgen. Dieses System steht auch für Zeit- und Kostenersparnis.

Nachfolgend eine Zusammenfassung, wie so ein Vergabesystem funktioniert:

Von der Bekanntmachung bis zum Upload der Vergabeunterlagen:

- Der Auftraggeber:-
- erstellt die Vergabeunterlagen, wie Leistungsbeschreibung und Pläne, z.B. in Word Excel. Bei VOB-Verfahren kann das Leistungsverzeichnis mit standardisierter AVA-Software im GAEB-Format angelegt werden.
 - meldet sich bei subreport ELVIS an, wählt die jeweilige Vergabeordnung (VOB, VOL oder VgV) und das entsprechende Vergabeverfahren.

- lädt die Datei mit dem Bekanntmachungstext zur Veröffentlichung auf den subreport ELVIS Server.
- legt fest, in welchen Medien der Text bekanntgegeben werden soll.
- dann werden die Vergabeunterlagen auf den subreport Elvis Server hochgeladen, entweder durch ein Upload einzelner Dokumente oder durch ein Zip-Archiv, in das alle Dokumente der Vergabeunterlagen zusammengefügt und komprimiert werden.

Vom Download der Vergabeunterlagen bis zur Abgabe der Angebote:

- Der Bieter:
- erfährt von der Ausschreibung wie bisher über subreport oder andere Veröffentlichungsorgane. Zum subreport ELVIS Server gelangt er über einen Link im Bekanntmachungstext der jeweiligen Online-Medien. In den Print-Medien werden dazu die Internetadresse und die zur Ausschreibung gehörende ID-Nummer veröffentlicht.
 - beantragt den Zugriff auf die Vergabeunterlagen und kann nach Freischaltung durch den Auftraggeber die Vergabeunterlagen einschließlich des Angebotsschreibens herunterladen.
 - erstellt aufgrund der Vergabeunterlagen das Angebot mit sämtlichen relevanten Daten. Eine handelsübliche AVA-Software mit entsprechender GAEB-Schnittstelle unterstützt das VOB-Verfahren, VOL und VgV sind dateiformatsunabhängig.
 - wird über das System automatisch über Änderungen bzw. Ergänzungen durch den Auftraggeber informiert und aufgefordert, die neuen Unterlagen herunterzuladen.

Vom Öffnungstermin bis zum Freischalten der Angebote:

- Der Submissionsleiter:
- meldet sich mit seiner Signaturkarte bei subreport ELVIS an. Bis zum Öffnungstermin kann er nur die Bewerber- und Bieterliste einsehen.
 - Der Eröffnungstermin ist erreicht. Nun muss sich zusätzlich der Submissionsassistent anmelden und der Submission zustimmen. Damit ist der Zugriff auf die Angebote freigeschaltet. Bei VOB-Ausschreibungen endet hier die Frist für die Angebotsabgabe.
 - lädt alle bis dahin eingegangenen Angebotsschreiben vom subreport ELVIS Server auf seinen Rechner (Laptop), entschlüsselt sie mittels Signatur. Er verliest alle Angebotsschreiben in Gegenwart etwa erschienener Bieter (bei Ausschreibungen nach VOL und VgV ist die Submission nicht öffentlich). Gleichzeitig werden diese Daten ins Submissionsprotokoll übernommen. Die Angebote selber können während des offiziellen Teils der Submission noch auf dem Server verschlüsselt gespeichert bleiben und erst danach heruntergeladen und entschlüsselt werden. Die Vorteile: ein reibungsloser Verlauf des Eröffnungstermins und keine lange Ladezeiten bei umfangreichen Dokumenten und großen Datenmengen.

- der Submissionsleiter stellt das Submissionsprotokoll elektronisch in subreport ELVIS ein. Alle am Verfahren beteiligten Bieter werden per E-Mail informiert. Sie können das aktuelle Submissionsergebnis herunterladen.

Danach teilt der Auftraggeber den Bietern – nach dem jeweiligen Stand des Vergabeverfahrens - entweder die Absage oder die beabsichtigte Zusage mit. Sowohl die Informations- als auch Absageschreiben stehen nach VgV als Formular im System zur Verfügung.

Auf einen Blick bedeutet dies, dass sich das Vergabeverfahren dahingehend ändert, dass wir die gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensweise der e-Vergabe umsetzen und somit Prozesse verschlanken sowie flexibler werden.

Selbstverständlich ist uns klar, dass es in der Anfangsphase bestimmt zu Rückfragen, zeitlichen Verzögerungen, Übersendung unzureichender Unterlagen usw. kommen kann. Dies sollte aber unproblematisch mit unseren zuständigen Mitarbeitern (Herr Wiehe und Herr Oldach) zu lösen sein, so dass wir zeitnah die elektronische Vergabe durchführen können.

Karl Thorn
Bürgermeister